

Bern, 2. Mai 2025

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 – Stellungnahme des VKGS

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 eröffnet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten. Für die uns gegebene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzliche Erwägungen

Für die Landwirtschaft hätte die Umsetzung der betroffenen Massnahmen weitreichende Folgen und würde die Position der einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft am Markt massiv schwächen.

Die Kürzungsabsichten sind unfair: Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit 20 Jahren stabil, während die Bundesausgaben in der gleichen Zeit um 40 Milliarden Franken gestiegen sind. Zudem ist die Landwirtschaft von diesem Entlastungspaket überproportional betroffen. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind zudem bereits heute zu tief, wie der Bundesrat letztes Jahr in einem Bericht selbst feststellte. Jedes von den Sparplänen betroffene Instrument ist für die Bauernfamilien von grosser Bedeutung.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 127 Mio. CHF (2028) -> **Ablehnung für Brotgetreide***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Die aktuelle Regelung leistet einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten im Sinne einer tier- und umweltfreundlichen Produktion.
- Sie sichert die Wertschöpfung und verbessert damit die wirtschaftliche Lage.
- Sie stärkt die Investitionskapazität.
- Sie vermeidet ein Monopol durch wenige Akteure.

Im Brotgetreidesektor hat sich das derzeitige System, eine Kumulation von Importkontingent und Zöllen, bewährt. Eine Versteigerung des Kontingents Nr. 27 würde das System enorm verkomplizieren, ohne die Bundesfinanzen zu verbessern. Zum Beispiel hatte die Versteigerung für das zweite Halbjahr 2001 dem Bund 162.000 Franken eingebracht, bei einer Menge von 35.000 Tonnen, was für die Bundesfinanzen ein vernachlässigbarer Betrag war.

Ein Systemwechsel würde die Getreidebranche destabilisieren und letztlich sowohl die Produzenten als auch die Verarbeiter stark benachteiligen.

Der VKGS lehnt daher die Versteigerung des Brotgetreidekontingents kategorisch ab.

2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

*Entlastung gemäss Entlastungspaket 65 Mio. CHF (2028) -> **Ablehnung***

Folgende Argumente begründen den notwendigen Verzicht auf diese Sparmassnahme:

- Da nicht alle Kantone diesen Rückzug kompensieren könnten, gilt es Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
- Die Landschaftsqualitätsbeiträge tragen dazu bei, regionale landschaftliche Besonderheiten zu erhalten, zu fördern und zu bewahren.

Das Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) ist es, die Bauernfamilien in ihrer Arbeit zur Erhaltung, Förderung und Aufwertung der Landschaft gemäss Art. 74 LwG zu unterstützen.

Die Erhaltung der Landschaftsqualität ist eine Leistung im öffentlichen Interesse. Die LQB werden daher verwendet, um die Bauernfamilien für spezifische Massnahmen und eine Arbeit zu entschädigen, die viele Jahre lang nicht als solche anerkannt wurde.

Eine Senkung der Beiträge durch den Bund würde bedeuten, dass die Anstrengungen der letzten Jahre nicht mehr entlohnt würden. Es ist unvorstellbar, die Spielregeln mitten im Spiel zu ändern! Der VKGS lehnt eine Senkung des Beitragsansatzes für die Landschaftsqualität vor der Umsetzung der nächsten Agrarpolitik AP 2030 kategorisch ab.

Erhöhung der Schwellenpreise für Futtermittelrohstoffe

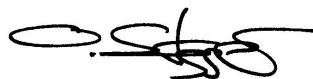
Erhöhung der Bundeseinnahmen um ca. 30 Mio. Franken

Über die Sparmassnahmen hinaus schlägt der VKGS als Beitrag zur Sanierung der Finanzen vor, den Grenzschatz für Futtermittelrohstoffe um 6 Franken zu erhöhen. Diese Anpassung würde einerseits Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken bringen und andererseits den einheimischen Rohstoffen wieder die nötige Rentabilität verschaffen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

VKGS - Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz



Olivier Sonderegger
Präsident



Pierre-Yves Perrin,
Sekretär